

BERUFSSTARTER IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Für Bund, Länder oder Gemeinden voll durchstarten



exorior GmbH Makler
Am Planetarium 13 | 07743 Jena

Tel.: +49 3641 35830 | Fax: +49 3641 358339
marco.kessler@exorior.de | <http://www.exorior.de>



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



ALS MITARBEITER IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Das Berufsbild eines Mitarbeiters im öffentlichen Dienst ist sehr vielfältig. Zu den populärsten Tätigkeitsbereichen im öffentlichen Dienst zählen folgende Berufe:

- Polizei
- Lehrer
- Feuerwehr
- Zoll
- Verwaltung
- Bundeswehr

Jedoch reicht das Berufsbild auch über die gängigsten Berufe hinaus. Auch Wissenschaftler oder Ingenieure können beispielsweise dem öffentlichen Dienst angehören. Alle Arbeiter im öffentlichen Dienst setzen sich dafür ein, dass Deutschland funktioniert und tragen zum Wohl unseres Gemeinwesens bei.

Für Sie persönlich ist der Eintritt in das Berufsleben eine elementare Phase in Ihrer Biografie. Und es gilt einiges zu beachten: Denn mit dem Ende der Ausbildung oder des Studiums fallen Sie oft automatisch aus den Versicherungsverträgen Ihrer Eltern heraus. Sie müssen sich daher fortan um Ihren eigenen Versicherungsschutz kümmern. Doch welche Versicherungen sind wichtig – vor allem in Ihrer beruflichen Situation? Nachfolgend sprechen wir die für Sie fundamentalen Versicherungen an.

MEINE ABSICHERUNG

Arbeitskraftabsicherung

Zu den wohl wichtigsten Versicherungen zählt die Absicherung Ihrer Arbeitskraft, denn sie ist die Basis für Ihren Lebensstandard. Können Sie durch Unfall oder Krankheit Ihren Beruf nicht mehr ausüben, verlieren Sie früher oder später Ihre Arbeitsstelle. Je nach Art der Erkrankung und der Befähigung eines Menschen ist eine Umschulung oder der Wechsel in einen anderen – meist schlechter bezahlten – Beruf nicht möglich.

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** (BU) stellt hier die ideale Lösung für Angestellte im öffentlichen Dienst dar. Wer nicht mehr arbeiten kann, der bekommt auch keine Entlohnung mehr. Hier springt die Versicherung für Sie ein und zahlt Lohnersatzleistungen. Ihr Lebensstandard ist somit finanziell gesichert. Besonders wichtig ist ein früher Abschluss dieser Versicherung, da die längere Laufzeit und der im Normalfall bessere Gesundheitszustand das Risiko senken – und damit auch den Beitrag. Der Vertrag sollte möglichst bis zum regulären Rentenalter abgeschlossen werden. Haben Sie bereits eine BU abgeschlossen, sollte in jedem Fall die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente überprüft werden. Steht diese noch in einem adäquaten Verhältnis zu Ihrem Nettoeinkommen? Zum Ausbildungsende bieten Ihnen die meisten Versicherer die Möglichkeit der Nachversicherung. Sie können die versicherte Rente dann in einem gewissen Rahmen erhöhen, ohne dass eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden muss.

Als Beamter ist es wichtig, auf eine zu Ihrem Beruf passende **Dienstunfähigkeitsklausel** zu achten. Die Beamtenversorgung ist leider kein Rundum-sorglos-Paket. Natürlich haben Beamte auf Lebenszeit im Falle einer Dienstunfähigkeit Anspruch auf Ruhesumme – das liegt allerdings immer unter den aktuellen Bezügen, mit denen Sie Ihr Leben geplant haben. Vor allem in den ersten Dienstjahren ist diese Absicherung extrem niedrig. Erst über die Jahre baut sich diese auf, was eine solide Absicherung gerade in jungen Jahren nötig macht. Eine Dienstunfähigkeitsversicherung ist das richtige Absicherungsinstrument. Hier beugt sich der Versicherer in Bezug auf Ihre Dienstfähigkeit der Einschätzung des Dienstherrn und lässt auf dessen Entscheidung die versicherte Leistung folgen.



Angestellte, die Aussicht auf Verbeamtung haben, stehen zunächst mit dem Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung noch schlechter da. Hier ist eine BU elementar für die weitere finanzielle Unabhängigkeit. Daher sollten Sie gleich auf das Vorhandensein einer Dienstunfähigkeitsklausel achten, damit der eventuelle spätere Statuswechsel nahtlos und korrekt abgesichert ist.

Privathaftpflichtversicherung

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ So steht es im § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dies gilt sowohl im beruflichen wie auch im privaten Bereich.

Mit der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit und dem ersten selbst verdienten Geld endet die private Haftpflichtversicherung über die Eltern. Wenn Sie also in Ihrem Privatleben nun jemandem einen Schaden zufügen, so sind Sie schadensersatzpflichtig. In seltenen Fällen kann dieser Schadensersatzanspruch eine Millionenhöhe betragen. Ihre Privathaftpflichtversicherung prüft und übernimmt die berechtigten Forderungen.

Berufshaftpflicht-/Diensthaftpflichtversicherung

Auch wenn Sie gewissenhaft arbeiten, können Unachtsamkeiten unterlaufen. Bedienstete im öffentlichen Dienst haften für Schäden, die sie Dritten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zufügen (§ 839 BGB). Gerade dann, wenn Personen geschädigt oder Vermögensschäden verursacht werden, können schnell hohe Schadensersatzforderungen auf Sie zukommen. Auch gegenüber Ihrem Dienstherrn können Sie haftpflichtig gemacht werden, wenn Sie diesen schädigen (§ 75 Bundesbeamtengesetz).

Stand: 09/2021

Eine auf Ihren konkreten Bedarf abgestimmte Diensthaftpflicht übernimmt die Prüfung und Regulierung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzforderungen. Je nach Art der Tätigkeit kann die Erweiterung um echte Vermögensschäden, den Verlust von Dienstausrüstung oder Regress für die Beschädigung eines Dienstwagens sinnvoll sein. Hierbei spielt es keine Rolle, ob eine Verbeamtung besteht, denn Angestellte sind Beamten in ihrer dienstlichen Haftung weitestgehend gleichgestellt.

Eine Diensthaftpflichtdeckung kann auch als Ergänzung einer Privathaftpflichtversicherung dargestellt werden. Es gibt hier allerdings auch separate Tarife. Unabhängig von der Gestaltung benötigt beispielsweise bei Eheleuten jeder Beamte seine eigene Deckung.

Ein wichtiger Hinweis: Die am Markt verfügbaren Diensthaftpflichttarife bieten in der Regel noch keine Deckung für echte Vermögensschäden, die aus der dienstlichen Tätigkeit heraus verursacht werden. Diese müssen normalerweise gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden oder – vor allem bei größeren Versicherungssummen (z. B. als Grundbuchbeamter, in der Verwaltung etc.) – separat über eine Vermögensschadenhaftpflicht abgesichert werden.

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung ist maßgeblich für eine lange Lebenserwartung und hohe Lebensqualität. Um diese zu finanzieren, sind alle Angestellten im öffentlichen Dienst grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Die **gesetzliche Krankenversicherung** (GKV) ist fester Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.

Für einen Teil der Beschäftigten besteht – im Wesentlichen einkommensabhängig – die Alternative, in eine **private Krankenversicherung** einzutreten. Wenn möglich, dann sollte dieser Weg gewählt werden, denn die gesetzlichen Krankenkassen kommen bei Weitem nicht für alles auf, was die moderne Medizin möglich machen könnte. Vor allem das Konsultieren von Spezialisten wird meist nur anteilig übernommen – wenn überhaupt.

Anders als bei Angestellten übernimmt der Dienstherr bei Beamten nicht die Hälfte der Beiträge zur GKV, sondern leistet eine sogenannte **Beihilfe**. Diese deckt die Krankheitskosten nur anteilig ab. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem individuellen Beihilfesatz. Die Höhe des Satzes ist abhängig von den jeweiligen Beihilfavorschriften – kinderreiche Beamte und Pensionäre erhalten eine höhere Erstattung. Auch Ehegatten und Kinder eines Beamten haben über diesen grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe (keine eigene Krankenversicherung beziehungsweise noch vorhandene Kindergeldberechtigung vorausgesetzt).



Damit der Eigenanteil nicht selbst getragen werden muss, gilt es, die Kostenerstattung auf 100 Prozent privat abzusichern. Inzwischen sind Beamte sogar dazu verpflichtet, das Vorhandensein einer Kranken- und Pflegeversicherung nachzuweisen. Der Beamte hat hier die Möglichkeit, den nicht seitens der Beihilfe übernommenen Teil der anfallenden Kosten über eine private Versicherung abzudecken. Natürlich kann sich der Beamte auch bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Diese Variante wird allerdings nur in Ausnahmefällen gewählt, da unter anderem trotz nur hälftiger Kostenerstattung der volle Beitragssatz vom Beamten selbst getragen werden muss.

In einigen Bundesländern genießen Soldaten und Bundespolizisten für die Zeit ihres aktiven Dienstes **Heilfürsorge** – in vielen Bundesländern sogar bereits während der Ausbildung. Sie benötigen also keinen gesonderten Krankenversicherungsschutz, da ihnen keine Kosten entstehen. Hierbei wird jedoch oft übersehen, dass Angehörige dieser Berufsgruppe dennoch eine Pflegeversicherung haben müssen. Mit Beendigung der Dienstzeit oder Versetzung in den Ruhestand entfällt die Heilfürsorge. Der Beamte erhält nun im normalen Rahmen Leistungen aus der Beihilfe. Es empfiehlt sich daher, zusammen mit der Pflegeversicherung auch eine Anwartschaft auf Krankenversicherung abzuschließen. Benötigt der Beamte die Krankenversicherung, kann er die Anwartschaft ohne erneute Gesundheitsprüfung auf einen vollwertigen Krankenversicherungstarif umstellen.

Krankentagegeldversicherung

Sind Angestellte durch eine Erkrankung nicht arbeitsfähig, so zahlt der Arbeitgeber bis zu einer Dauer von sechs Wochen das volle Gehalt. Sind sie aber länger krank, erhalten sie von der Krankenkasse ein niedrigeres Krankengeld (90 Prozent des Nettoeinkommens). Monatlich fehlen so schnell mehrere Hundert Euro zum gewohnten Nettoeinkommen. Dank der Tarifverträge im öffentlichen Dienst zahlt der Arbeitgeber einen Krankengeldzuschuss, um die Einbußen zu

kompensieren. Dieser Zuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit zwischen einem und drei Jahren bis zum Ende der 13. Krankheitswoche und bei einer Beschäftigungszeit von mehr als drei Jahren bis zum Ende der 39. Krankheitswoche gezahlt. Die Leistungsdauer ist in jedem Fall kürzer als beim Krankengeld, das bis zu 78 Wochen gezahlt wird. Der Abschluss einer Krankentagegeldversicherung ist demnach sinnvoll. Für Beamte ist eine solche Versicherung unnötig, da ihr Dienstherr die Bezüge auch im Krankheitsfall ohne bestimmte Fristen weiterbezahlt.

Zahnzusatzversicherung

Die Krankenkassen übernehmen bestenfalls 65 Prozent der Kosten für Zahnersatz, allerdings nur im Rahmen der Regelversorgung. Eine Brücke für 700 Euro wird demnach mit maximal 455 Euro bezuschusst. Drei Implantate für je 1600 Euro, die eine hochwertigere Alternative zur Brücke darstellen, werden ebenfalls mit 455 Euro bezuschusst. Die Restkosten lassen sich zu einem Großteil über eine Zahnzusatzversicherung decken.

Stationäre Zusatzversicherung

Mit einer stationären Zusatzversicherung werden Sie im Optimalfall in einem Krankenhaus Ihrer Wahl als Privatpatient behandelt, auf Wunsch auch vom Chefarzt. Sie liegen im Ein- beziehungsweise Zweibettzimmer und können die Möglichkeiten der modernsten Medizintechnik ausschöpfen.

Pflegezusatzversicherung

Im Zuge einer Krankenzusatzabsicherung sollten Sie auch bereits über das Thema Pflegebedürftigkeit nachdenken. Denn es handelt sich dabei keinesfalls um ein reines „Alte-Leute-Problem“. Krankheit und Unfall kennen kein Alter. Das Risiko, zum Pflegefall zu werden, betrifft auch junge Menschen. Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet vor allem bei notwendiger stationärer Pflege kaum die Hälfte der anfallenden Kosten. Der Rest bleibt am Pflegebedürftigen oder seiner Familie hängen. Ein Pflege tagegeld stellt die preisgünstigste Lösung zum Auffangen dieses enormen finanziellen Risikos dar. Sorgt man bereits in jungen Jahren für einen solchen Schutz, fällt der Beitrag zumeist nicht spürbar ins Gewicht.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt unter anderem die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. Der Schutz kann nach eigenen Wünschen mit diversen Bausteinen ergänzt werden.



Beamte sind zwar in ihrem Berufsleben besser geschützt, zu Konflikten mit dem Dienstherrn kann es dennoch kommen. Eine Arbeitsrechtsschutzversicherung verschafft hier Abhilfe und übernimmt die hieraus entstehenden Kosten. Auch Streitereien im Privatleben, beispielsweise mit Nachbarn oder dem Vermieter, sollten durch entsprechenden Rechtsschutz für den privaten Bereich abgesichert werden. Zudem ist eine Rechtsschutzversicherung im Verkehr dringend zu empfehlen.

Im öffentlichen Dienst sind Sie oft nah am Menschen. Speziell beim direkten körperlichen Kontakt, beispielsweise im Vollzugsdienst, können Sie sich schnell mit dem Vorwurf einer Straftat konfrontiert sehen. Achten Sie daher auf eine **erweiterte Straf-Rechtsschutz-Deckung**, damit Sie sich optimal verteidigen können und um mögliche Auswirkungen auf Ihre Karriere zu vermeiden.

Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Daher ist der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung unumgänglich.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung reicht leider nicht für einen vollumfänglichen Schutz aus, denn der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten. Die meisten Unfälle passieren jedoch im privaten Bereich: etwa Verletzungen bei der Hausarbeit oder Unfälle beim Ausüben eines Hobbys. Hier greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht und Sie benötigen eine eigene Unfallversicherung.

Falls eine Familienunfallversicherung besteht, fallen Sie nicht automatisch heraus. Hier bleiben Sie als versicherte Person so lange versichert, bis Ihre Eltern Sie aus dem Vertrag herausnehmen lassen.

Es empfiehlt sich in jedem Fall zu prüfen, ob die gegebenenfalls gebotenen Versicherungssummen ausreichend hoch gewählt wurden – und ob die für Sie hinterlegte Berufsgruppe korrekt ist. Ist diese falsch hinterlegt, kann es im Schadensfall dazu kommen, dass die Leistung auf den Berufsgruppen-Prämiensatz des Zahlbeitrags angepasst wird. Die Folge: eine deutlich niedrigere Entschädigung.

Beamte sind – bedingt durch die besondere Art ihres Dienstverhältnisses – über keine der Sozialversicherungen abgesichert. Auch unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen sie nicht. Erleidet ein Beamter im Dienst einen Unfall, der zu bleibenden Schäden führt, greift die Dienstunfallfürsorge. Hier gibt es keine bundeseinheitlichen Regelungen; deshalb empfehlen wir, hier die eigene Absicherung im Gespräch mit dem Dienstherrn und/oder Ihrer Gewerkschaft zu klären. Zur grundsätzlichen Orientierung können die §§ 35 bis 37 des Bundesbeamtenversorgungsgesetzes dienen. Egal, welche Form der Absicherung greift: Eine Auszahlung findet immer nur für die Dauer der erlittenen Beeinträchtigung (fürs Erwerbsleben!) als Zusatz zu den regelmäßigen Bezügen respektive als Ersatz dafür statt. Große Kosten, die aus einer Invalidität entstehen können, werden von der Dienstunfallfürsorge nicht abgedeckt. Solche Kosten können aber über eine private Unfallversicherung abgesichert werden.

Die Leistungen der Unfallversicherung sollen in erster Linie dazu dienen, Ihr Lebensumfeld so umzugestalten, dass Sie mit einer unfallbedingt erworbenen Behinderung möglichst optimal leben können. Sehr hohe Kosten fallen unter anderem für den Umbau einer Immobilie, die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs oder den Erwerb hochwertiger Prothesen an. Hierzu kann auch spezielles Sportgerät gehören. Eine Unfallversicherung zählt daher unzweifelhaft zu den notwendigen Versicherungen.

Hausratversicherung

Oft geht der Eintritt ins Berufsleben mit dem Bezug einer eigenen Wohnung einher. Man steht auf eigenen Beinen, verdient eigenes Geld und möchte dann natürlich auch seinen eigenen Wohnraum mit allen Gestaltungsmöglichkeiten haben. Und schnell sammeln sich in einer Wohnung hohe Werte an. Dessen wird man sich oft erst nach einem Schadensfall bewusst. Die Hausratversicherung erstattet die Kosten einer Reparatur beziehungsweise die Neuanschaffung nach Totalschaden Ihres Hausrats. Im Rahmen der Hausratversicherung wird ein Großteil der Gefahren abgedeckt, die Ursachen für einen Schaden sein können (z. B. Einbruchdiebstahl, Brand, Leitungswasser etc.). Gewiss kann man den neuen Fernseher nach einem Überspannungsschaden noch selbst bezahlen, aber eine komplette Wohnungseinrichtung nach einem Brand neu anzuschaffen, kann schnell zu einem existenzbedrohenden Problem werden.



Glasversicherung

Sie zählt zwar nicht zu den unbedingt notwendigen Versicherungen, soll an dieser Stelle aber dennoch erwähnt werden, da Glasschäden an gemieteten Immobilien nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung einer Privathaftpflicht erstattet werden. Zerbricht beispielsweise eine Türverglasung, müssen Sie für die Reparatur ohne Glasversicherung selbst aufkommen. Eine Glasversicherung ist in der Regel für geringe Beiträge erhältlich. Neben den Glasflächen von Fenstern und Türen sind in der Regel auch Glaskochfelder und Mobilierverglasung mitversichert.

Altersvorsorge

Auch wenn Sie erst ganz am Anfang Ihres Berufslebens stehen, sollten Sie sich überlegen, wie Ihre finanzielle Situation im Ruhestand aussehen soll. Die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Angestellte im öffentlichen Dienst) oder der Beamtenpension (Beamte) werden manchmal nicht ausreichend hoch ausfallen, um Ihren Lebensstandard zu sichern. Sowohl durch die steigende Lebenserwartung als auch durch das immer aktiver werdende Rentnerleben erhöht sich der Kapitalbedarf im Alter.

Altersvorsorge ist im Wesentlichen das Zusammenspiel von Zeit und Geld. Was man beim einen einspart, muss man beim anderen mehr aufwenden, um ans Ziel zu gelangen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um eine solide Altersvorsorge aufzubauen. Welche die für Sie passende Lösung ist, können wir nur im gemeinsamen Gespräch herausfinden.

Die Besonderheit im öffentlichen Dienst: In der Regel besteht für Angestellte eine Pflicht zur Zusatzversicherung. Die Zusatzversorgung steht bereits Auszubildenden ab 17 Jahren zu. Durchgeführt wird die Zusatzversorgung über Zusatzversorgungskassen. Die größte unter diesen ist die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Diesen Beitrag zur Zusatzversicherung teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Arbeitgeber (Bund, Land, Kommune) meist den größeren Teil trägt. Den Beschäftigten wird dadurch eine Zusatzrente generiert. Zusätzlich zur Pflichtversicherung haben Beschäftigte im öffentlichen Dienst zudem die Möglichkeit, eine freiwillige Zusatzversicherung abzuschließen. Hier kann per Entgeltumwandlung in die Altersvorsorge investiert werden. Auch eine Riester-Förderung ist hierbei möglich.

Streben Sie eine Beamtenlaufbahn an, unterscheidet sich Ihre Altersvorsorge von jener eines angestellten Arbeitnehmers. Sie erhalten keine Rente, sondern eine Pension aus der Staatskasse. Anspruch auf Pension erlangen Sie, wenn Sie mindestens fünf Jahre in einem Dienstverhältnis gearbeitet haben. Die Höhe des Pensionsanspruchs steht in Abhängigkeit zu der jeweiligen Besoldungsgruppe und den geleisteten Dienstjahren. Dieser kann nach 40 Jahren rund 70 Prozent Ihrer letzten Bezüge betragen. Erreicht ein Beamter keine 40 Dienstjahre, fallen seine Ruhebezüge geringer aus. Grundlage der Berechnung sind nur die ruhegehaltstfähigen letzten Bezüge. Auch wenn die Beamtenversorgung in diesem Bereich merklich über dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung liegt, tut sich mit 30 Prozent weniger Einkommen eine große Lücke auf, die fast zwangsläufig zu Einschränkungen führen wird. Die Kürzungen der letzten Jahre sind ein deutliches Zeichen, wo hier der Weg hingehen wird. Wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen, heißt es auch bei Beamten: Spare fürs Alter!

VIEL ERFOLG FÜR IHREN BERUFSWEG

Ob Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst: Sie tragen einen wichtigen Teil zum Wohl unserer Gemeinschaft bei. Damit dies auch so bleiben kann, hat eine vernünftige Absicherung oberste Priorität.

Wir wünschen Ihnen alles Gute auf Ihrem weiteren beruflichen und privaten Lebensweg!